

Willkommen an unserer Breddeschule

Informationen zur Schulanfängeranmeldung

Informationsnachmittag am 24. 09. 2020



Willkommen, liebe Eltern!

Zunächst einmal möchten wir, das komplette Schulteam der Breddeschule, Sie ganz herzlich grüßen.

Nun steht bald die Schulanmeldung Ihres Kindes an und wir möchten Sie an dieser Stelle über die wesentlichen Aspekte zur Schulanmeldung und zum Schulanfang informieren.

Sollten Sie unseren Informationsnachmittag am 24.09.20 nicht wahrnehmen können, so haben Sie zudem hier die Möglichkeit, nachfolgend die wesentlichen Informationen zur Schulanmeldung und zum Schulanfang zu erhalten.

Sollten Sie dennoch weitere Fragen zur Schulanmeldung haben, so kontaktieren Sie uns tel. oder per Mail; wir helfen Ihnen gern.





1. Allgemeines zur Schulanfängeranmeldung

1.1 Schulpflicht und Schulfähigkeit – Allgemeines

Rechtliche Vorgaben

- „Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, zum August desselben Kalenderjahres“ (d.h. wenn Ihr Kind bis zum 30.09.21 den 6. Geburtstag feiert, ist es zum Schuljahr 21/22 schulpflichtig und wird ein Schulkind) – SchulG NRW § 35
- Ein Kind kann vorzeitig eingeschult werden, wenn es über erforderliche körperliche und geistige sowie über eine ausreichende Entwicklung des Sozialverhaltens verfügt. Hierüber entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens – vgl. SchulG NRW § 35
- Nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen kann ein Kind zurückgestellt werden; grundlegend ist auch hier das schulärztliche Gutachten. - SchulG NRW vgl. § 35



1. Allgemeines zur Schulanfängeranmeldung

1.1 Schulpflicht und Schulfähigkeit – Allgemeines Rechtliche Vorgaben

- Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass ein Kind besondere Förderung und Hilfen benötigt, erfolgt zunächst eine eingehende Beratung der Eltern durch die Schule/Kita; bereits bei der Anmeldung können die Eltern in o.a. Fällen einen Antrag (vor Schulbeginn) zur Feststellung eines sonderpädagogische Förderbedarfs stellen. - AO-SF §11
- Die Schulaufsicht entscheidet über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte – AO-SF § 10
- Abhängig vom Förderschwerpunkt schlägt die Schulaufsicht eine entsprechende Schulform vor (Allgemeine Schule/Förderschule); die Eltern können hier wählen/entscheiden– AO-SF §16



1. Allgemeines zur Schulanfängeranmeldung

1.1 Schulpflicht und Schulfähigkeit - Allgemeines

Fazit:

- Die Grundschule nimmt i.d.R. alle schulpflichtigen Kinder auf
- In Sonderfällen denken wir gemeinsam mit den Eltern gemeinsam über individuelle Lösungen nach

Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen !



1. Allgemeines zur Schulanfängeranmeldung

1. 2 Schulfähigkeit – was bedeutet das?

- „Schulfähigkeit“ bedeutet nicht, dass die Kinder bereits zu allem fähig sein müssen und alles können müssen, was in der Schule erwartet wird. Vielmehr steht hier folgende Frage im Mittelpunkt:
Ist das Kind fähig und bereit, ein Schulkind zu werden?
- Mit dem Begriff „Schulfähigkeit“ bzw. mit der Fähigkeit, ein Schulkind zu werden, sind verschiedene Anforderungen an das Kind verknüpft



1. Allgemeines zur Schulanfängeranmeldung

1.2.1 Körperliche-gesundheitliche Voraussetzungen

- Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes
- Kinder, die sich viel bewegen und aktiv sind, lernen i.d.R. leichter
- gute Körperbeherrschung schützt vor Unfällen
- gutes Körpergefühl gibt Sicherheit und Selbstvertrauen

- Fein- und Grobmotorik hängen zusammen, wichtig z.B. für das Schreiben

- besondere Beachtung gilt dem Seh- und Hörvermögen



1. Allgemeines zur Schulanfängeranmeldung

1.2.2 Sozial-emotionale Voraussetzungen

- Motivation, Aufmerksamkeit, Bereitschaft zur Anstrengung und Frustrationstoleranz
- Entwicklung eines angemessenen Selbstbewusstseins
- möglichst angstfrei in altersgemäßen sozialen Situationen
- sich in eine Gruppe einfügen können



1. Allgemeines zur Schulanfängeranmeldung

1.2.3 Kognitive Voraussetzungen

- Differenzierte auditive und visuelle Wahrnehmung
- Behalten und Erinnern
- Logisches Denken, Entwicklung z.B. von Zahl- und Mengenbegriffen
- Enge Verbindung zwischen Sprechen und Denken
- Passiver und aktiver Wortschatz als wichtige Voraussetzung für die Schule



1. Allgemeines zur Schulanfängeranmeldung

1.2.4 Sprachliche Entwicklung

- Erwachsene sollten gute Sprachvorbilder sein
- Situationen finden und nutzen, in denen Kinder sprechen können und wollen



1. Allgemeines zur Schulanfängeranmeldung

1.3 Kinder bereits vor Schulbeginn sinnvoll fördern

- Beste Vorbereitung für die Schule: regelmäßiger Besuch der Kindertageseinrichtung
- Therapieempfehlungen in jedem Fall ernst nehmen
- Unterstützen, aber auf keinen Fall gezielt „üben“ und unter Druck setzen!

- Förderung einer kritischen Medienkompetenz: Teilweise erhalten Kinder zu viele Reize, die sie gar nicht alle verarbeiten können. Kinder benötigen immer wieder Phasen, in denen sie entspannen und zur Ruhe kommen können.

Und ganz wichtig: Hören Sie Ihrem Kind zu und sprechen Sie viel mit Ihrem Kind.

2. Anmeldungs- und Aufnahmeverfahren

2.1 Anmeldung

Die Schulanfängeranmeldung findet an folgenden Tagen statt;

Dienstag, 29.09.20 – 12:00Uhr bis 16:00Uhr und

Dienstag, 06.10.20 – 15:00Uhr bis 18:00Uhr.

Wichtig: Aufgrund der Corona-Situation ist eine Terminvereinbarung tel. oder per Mail zwingend erforderlich!

Bringen Sie Folgendes mit: - Ihr Kind

-die Geburtsurkunde Ihres Kindes

-Anmeldeschein der Stadt Witten

- Nachweis über Masernschutz (z.B. Kopie Impfpass)

2. Anmeldungs- und Aufnahmeverfahren

Zum Ablauf:

Am Tag der Anmeldung heißen wir Sie und Ihr Kind herzlich willkommen.

Wir führen mit Ihnen, liebe Eltern, ein Anmeldegespräch. In dieser Zeit findet für Ihr Kind ein „Schulspiel“ statt, welches einen Teil zur Schulfähigkeitsfeststellung Ihres Kindes darstellt; auf spielerische Weise werden wir mit Ihrem Kind verschiedene Übungen machen, die uns Aufschluss über die Entwicklung Ihres Kindes in verschiedenen Bereichen geben können.

2. Anmeldungs- und Aufnahmeverfahren

2.2 Aufnahmeverfahren

2.2.1 Aufnahme in die Schule – Stichtag 15.02.21

- Grundsätzlich gilt: Sie, liebe Eltern, haben zunächst die freie Schulwahl

- Bei einem Anmeldeüberhang gelten folgende Kriterien:

- Einzugsgebiet – die nächstliegende Schule (auf dem Anmeldeschein der Stadt Witten vermerkt); jedes Kind hat einen Anspruch darauf
- Geschwisterkinder
- besondere Situationen (z.B. Besuch einer Kita in der Nähe, ausgewogenes Verhältnis Jungen/Mädchen)

Wichtig: Mit der Anmeldung ist Ihr Kind noch nicht an einer Schule aufgenommen. Über die Aufnahme bekommen Sie im Februar 2021 Bescheid.

2. Anmeldungs- und Aufnahmeverfahren

2.2 Aufnahmeverfahren

2.2.2 Aufnahme OGS

-Die OGS-Plätze sind sehr gefragt und daher übersteigt die Nachfrage oftmals die Aufnahmekapazitäten der OGS

-Der Schulträger (die Stadt Witten) hat hierfür einheitliche Kriterien festgelegt:

- Hauptkriterium – Zugehörigkeit zum Einzugsgebiet
- weitere Kriterien (z.B. Geschwisterkinder, Berufstätigkeit, Alleinerziehende)

Achtung: Bitte eine Bescheinigung des Arbeitgebers zum Anmeldebogen hinzufügen. Ihre Anmeldeunterlagen für die OGS werden dem Träger weitergeleitet

-Den Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes in der OGS erhalten Sie durch den Träger ca. im März/April.

3. Über uns - die Breddeschule

Vorweg:

Die wesentlichen Informationen über unsere Breddeschule können Sie unserer Homepage und unserem Schulanfänger-Heftchen, welches Sie bei der Anmeldung von uns erhalten, entnehmen.

3.1 Bei uns an der Breddeschule - Gemeinsam leben und lernen in der Schule
-Schauen Sie hierzu in unser Breddeschule A-Z (Homepage); hier können Sie alle wesentlichen Informationen entnehmen.

3. Über uns - die Breddeschule

3.2 Das Breddeteam

Gemeinsam unterstützen, fördern und fordern wir Ihre Kinder und unsere Schülerinnen und Schüler.

Unser Team kümmert sich verantwortungsvoll und mit Freude um alles rund um das Leben und Lernen in der Schule. Lehrerinnen, Förderpädagoginnen, Schulsozialarbeiterin und Inklusionsassistentinnen lernen mit den Kindern, kümmern sich um kleine und große Sorgen. Unsere Sekretärin ist Ansprechpartnerin für Fragen, nimmt Anmeldungen entgegen und erledigt den Telefondienst. Unsere Reinigerin sorgt dafür, dass unsere Schule sauber ist, und unsere Hauswartin ist für das Gebäude zuständig und ist überall im Haus zu finden, wo es etwas zu tun gibt.

Zum Team gehören: Frau Baumgart (Lehrerin), Frau Caltili (Lehrerin), Frau Ebert (Sonderpädagogin), Frau Engelke (Lehrerin), Frau Hirner-Couderc (Lehrerin), Frau Holewik (Lehrerin), Frau Holtey (Lehrerin), Frau Jung (Hauswartin), Frau Klimek (Inklusionsassistentin), Frau Korthals (Referendarin), Frau Krug (Lehrerin), Frau List (Schulsozialarbeiterin), Frau Mehwald (Lehrerin), Frau Milenkovic-Curic (Lehrerin), Frau Oswald (Inklusionsassistentin), Frau Richter (Reinigerin), Frau Rolf (Lehrerin), Frau Schmidt (Lehrerin), Frau Schram (Lehrerin Musik und Englisch), Frau Schröder (Sozialpädagogin in der Schuleingangsphase), Frau Sieling (Sekretärin) und Schulleiterin Tanja Preising

Wir freuen uns auf Ihre Kinder.

Bis dahin, bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich auf.

Das Team der Breddeschule

